

Entgeltordnung

(Fassung vom 17.12.2018)

1. Einordnung

Diese Entgeltordnung ergänzt die Kinderhausordnung. Sie gilt in der jeweils aktuellsten Fassung.

Verbindliche Grundlage dieser Entgeltordnung sind die Entgeltregelung und die Elternbeitragstabelle der Landeshauptstadt Hannover in der jeweils aktuellsten Fassung. Die städtischen Regelungen und die städtische Beitragsstaffel werden durch diese Entgeltordnung lediglich ergänzt.

2. Monatliche Kosten

2.1 Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt entspricht dem Monatsbeitrag der Entgeltregelung und Elternbeitragstabelle der Landeshauptstadt Hannover in der jeweils aktuellsten Fassung. Alle städtischen Regelungen (z. B. Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Kinderzahl) werden auf diesen Grundbeitrag in vollem Umfang angewandt.

2.2 Geschwisterermäßigung

Auch hier gelten die städtischen Regelungen für Betreuungsentgelt in vollem Umfang.

Das Essengeld bei Geschwisterkindern ist um 30 Euro/Monat reduziert.

2.3 Essengeld

Das Essengeld für das Mittagessenangebot beträgt für...

... Krippe ganztags = 84 Euro/Monat

... Kindergarten ganztags = 84 Euro/Monat

2.4 Fälligkeit

Die monatlichen Elternbeiträge und das Essengeld für das Mittagessenangebot sind zum fünften Kalendertag des jeweiligen Monats fällig, werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen und sind auch im Krankheitsfall, bei sonstigen Fehlzeiten und während der Ferien zu zahlen.

2.5 Beispieltabellen (auf Basis der städtischen Elternbeitragstabelle ab 01.08.2017 und des Nds. KiTaG ab 01.08.2018)

Bei höchster Einkommensstufe und ohne ältere Geschwister:

	Betreu.entgelt	Essengeld	Gesamt
Krippe bis Vollendung 3. Lebensjahr	320 Euro	84 Euro	404 Euro
Krippe ab Vollendung 3. Lebensjahr	0 Euro	84 Euro	84 Euro
Kindergarten	0 Euro	84 Euro	84 Euro

Bei niedrigster Einkommensstufe:

	Betreu.entgelt	Essengeld	Gesamt
Krippe	0 Euro	84 Euro	84 Euro
Kindergarten	0 Euro	84 Euro	84 Euro
Krippe Geschwisterkind	0 Euro	54 Euro	54 Euro
Kindergarten Geschwisterkind	0 Euro	54 Euro	54 Euro





Montessori
Bildungshaus Hannover

3. Elternmitarbeit

Unser Bildungshaus ist auf die aktive Mitarbeit der Erziehungsberechtigten angewiesen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, pro Quartal Arbeitsstunden im Umfang von 12 Stunden je Familie zu leisten. Details zur Elternmitarbeit sind in den „Regelungen zur Elternmitarbeit“ geregelt, welche in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Entgeltordnung sind.

4. Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages

Die Eltern sind verpflichtet, die ausgefüllte und unterschriebene „Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages“ der Landeshauptstadt Hannover mit den übrigen Vertragsunterlagen fristgerecht an die Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH zurückzugeben.

5. Abschlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung der Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH (Träger) tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

